



PRESSEMITTEILUNG

Einschätzung der Jerusalemer Erklärung

Die Jerusalemer Erklärung versteht sich als Reaktion auf die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), welche sie als „in wichtigen Punkten unklar und für unterschiedlichste Positionen offen“ kritisiert. Die IHRA-Definition habe damit „Irritationen“ und „Kontroversen“ ausgelöst, „die den Kampf gegen Antisemitismus geschwächt haben“. Die Jerusalemer Erklärung möchte daher „eine präzisere Kerndefinition“ und ein „kohärenteres Set an Leitlinien“ vorlegen. Diesem selbstgesteckten Ziel wird die Jerusalemer Erklärung jedoch nicht gerecht.

In ihrer Definition von Antisemitismus als „Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden“ und der Subsumption von Antisemitismus unter Rassismus in Leitlinie 1 bleibt die Jerusalemer Erklärung weit hinter dem gegenwärtigen Forschungsstand zum Thema Antisemitismus zurück. Es ist in der aktuell-kritischen Forschung anerkannt, dass israelbezogener Antisemitismus einen Kern neuartiger Erscheinungsformen des Antisemitismus nach Auschwitz ausmacht. Die Jerusalem Erklärung verkennt den Charakter des Antisemitismus als leidenschaftlich-feindselige Welterklärung und dessen Verknüpfung mit Verschwörungsmythen ebenso wie dessen spezifische jahrhundertealte Geschichte. Abgesehen davon fügt die Jerusalemer Erklärung in ihren allgemeinen Leitlinien und ebenso in den Beispielen, welche Äußerungen und Handlungen in Bezug auf Israel „als solche“ antisemitisch seien, der IHRA-Definition weder etwas Substantielles hinzu noch gelingt ihr die „Präzisierung“, die sie anstrebt.

Im Gegenteil lässt die IHRA-Definition genau die Diskussionen zu, die sie laut Jerusalemer Erklärung behindere. Die kritisierte „Offenheit“ der IHRA-Definition ist vielmehr als ihre Stärke zu verstehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie sich selbst als Arbeitsdefinition und -instrument versteht. Sie kann damit Grundlage eines differenzierten und sachlichen Diskurses über aktuellen Antisemitismus sein, auch in Bezug auf israelbezogenen Antisemitismus. Die IHRA-Definition erklärt hierzu: „Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch

betrachtet werden.“ In der Folge wird an einigen Beispielen näher erläutert, welche Äußerungen und Handlungen in Bezug auf Israel als antisemitisch zu verstehen seien. Alle gewählten Beispiele weisen nach den Erkenntnissen der aktuellen Antisemitismusforschung unumstritten einen antisemitischen Gehalt auf.

An dieser Stelle zeigt sich die politische Stoßrichtung der Jerusalemer Erklärung. Der wesentliche Unterschied beider Definitionen in Bezug auf Israel und den israelisch-palästinensischen Konflikt liegt darin, dass die Jerusalemer Erklärung explizit erklärt, BDS sei nicht „per se“ antisemitisch. Damit werden Positionen legitimiert, die Israel als jüdischen Staat das Existenzrecht absprechen und damit der Jerusalemer Erklärung in dessen Leitlinie 10 selbst widersprechen. Diese Exkulpierung israelbezogenen Antisemitismus ist der erkennbare, außerwissenschaftliche politische Zweck der Jerusalem Erklärung.

Dass vor gerade einmal einen Monat in der Kölner Innenstadt Stolpersteine mit den Initialen „BDS“ beschmiert wurden, zeigt den antisemitischen Gehalt jener Bewegung auf, die durch die Erklärung wortreich verharmlost wird. Besonders bemerkenswert ist auch, dass aus den Kreisen der Unterzeichner:innen keine öffentliche Kritik an den jüngsten antisemitischen Vorfällen zu vernehmen war, die sich in Deutschland im Kontext der Eskalation zwischen Israel und der Hamas ereigneten.

Wir haben uns mehrfach kritisch zu BDS positioniert, zuletzt in den Debatten um Achille Mbembe und der „Initiative GG 5.3 Weltoffenheit“. Die Jerusalemer Erklärung fügt sich an dieser Stelle in diesen Diskurs ein, dessen politisches Ziel die Normalisierung der BDS-Bewegung und damit des israelbezogenen Antisemitismus ist. Sie richtet sich gegen die einschlägigen Resolutionen des Bundestages und vieler Städte. Die drei Unterzeichner:innen lehnen die Unterstützung der Jerusalemer Erklärung ab. Sie werden sich – in der Bildungsarbeit und in der politischen Arbeit – weiterhin an der äußerst nützlichen und bis weit in die Zivilgesellschaft hinein anerkannten Definition der IHRA orientieren und für deren weitere Verankerung und gegen jede Aufweichung der Kriterien zum israelbezogenen Antisemitismus kämpfen.

Bündnis gegen Antisemitismus – BgA Köln
Deutsch-Israelische Gesellschaft AG Köln
Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit